

KURGEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

G E M E I N D E A M T

A-9546 Bad Kleinkirchheim, Tel. 04240/8182, Fax DW 36, e-mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at

Zahl: 640/15/2006/B

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Kurgemeinde Bad Kleinkirchheim vom 06.04.2006, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Bad Kleinkirchheim verfügt werden.

Gemäß § 43 in Verbindung mit § 94 d) der StVO, BGBl.-Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Aufgrund des § 94 d) Ziffer a der Straßenverkehrsordnung 1960, in der Fassung des BGBl. Nr. 174/1983, wird in Verbindung mit § 25 leg. cit. und § 12 Abs. 2 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1996 idgF. verordnet:

§ 1

- (1) Für die Thermenstraße, beginnend an der Einmündung der Thermenstraße in die Kleinkirchheimer Bundesstraße bei der St. Kathreitherme und endend gegenüber vom Haus Thermenstraße 6, wird auf der westlichen Straßenseite „Halten und Parken verboten“, mit den Zusatztafeln „Ausgenommen Zustelldienste“, „Anfang“ und „Ende“, verfügt.
- (2) Für die Thermenstraße, beginnend im Bereich des Hauses Thermenstraße 2 und endend im Bereich der Parz.-Nr. 73/2 der KG Kleinkirchheim, wird auf der östlichen Straßenseite „Halten und Parken verboten“, mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“, verfügt.
- (3) Für die Badstraße, beginnend an der Einmündung des Weges in die Kleinkirchheimer Bundesstraße und endend beim Haus Badstraße 2, wird auf der östlichen Straßenseite „Halten und Parken verboten“, mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“, verfügt.

§ 2

Für die Verordnung tritt zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen des Gemeinderates vom 25.05.1987, Zahl: 144/1987/J/L außer Kraft.

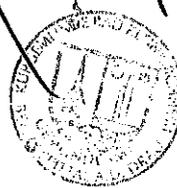
§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 (3) StVO 1960 mit Geldstrafen bis zu € 727,-- oder Arrest bis zu zwei Wochen geahndet.

Bad Kleinkirchheim, 06.04.2006

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Matthias Krenn)



Angeschlagen am: 18.04.2006

Abgenommen am: 04.05.2006

Die Verkehrszeichen wurden bereits aufgestellt.